

	176. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2021
FA FPÖ	
Antrag Nr. 8	<i>Gütesiegel</i>
Annahme	Ausschuss Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik

Ein Gütesiegelgesetz wird seitens der AK schon lange gefordert. Es gibt dazu auch immer wieder **Gespräche mit den relevanten Ministerien, insbesondere im Bereich der Lebensmittel ist ein Gesetz, das Prozesse, Anforderungen und Transparenzregeln festlegt, überfällig.**

Diese Forderungen wurden bereits mündlich dem Kabinett im BMSGPK kommuniziert und ein **Schreiben an den neuen Gesundheitsminister Rauch** ist in Vorbereitung, inkl Übermittlung des **Antrages und Gesprächsangebot.**

Im Zuge der Codifizierung der Verbrauchererwartung im Rahmen des österreichischen **Lebensmittelbuches tritt die AK immer für eine möglichst umfassende Betrachtung der Rohstoffe und der Verarbeitungsschritte ein.**

Im Rahmen der unlängst beendeten Konsultation der Europäischen Kommission zur Überarbeitung **der EU-Verbraucherinformationsverordnung (ein Vorschlag der Kommission ist im vierten Quartal 2022 avisiert)** hat die AK klar die Forderung zur Erweiterung der verpflichtenden **Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln zum Ausdruck gebracht.** Erwartet wird hier eine **sukzessive Ausweitung der Kennzeichnung der Herkunft auf Länderebene (also „Herkunft Österreich“ oder „Herkunft Österreich und Holland“ statt „Herkunft EU“ oder „Herkunft EU/Nicht-EU),** zumindest bei wenig verarbeiteten Lebensmitteln und solchen mit nur einer Zutat. Bei **tierischen Produkten** sollten Futtermittel bei verpflichtenden Herkunftsangaben berücksichtigt **werden. Nicht sinnvoll ist** eine Kennzeichnung „Herkunft EU“ oder „Herkunft EU/Nicht-EU“, da in einer solchen Verpflichtung kein nennenswerter Informationsmehrwert für Konsument:innen gesehen wird.